

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

- Datum **Montag, 12. Dezember 2022, 19.30 Uhr**
- Ort Tuchlaube, Rathaus Sursee
- Vorsitz Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin
- Protokoll RA lic. iur. Bruno Peter, Stadtschreiber
- Traktanden
- A. Eröffnung der Versammlung
 - B. Traktanden
 - 1. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit Budget 2023
 - 2. Sonderkredit Sanierung Münsterstrasse
 - 3. Umfrage
 - 4. Verschiedenes
 - C. Abschluss

A. Eröffnung der Versammlung

1.1 Begrüssung

Die Stadtpräsidentin Sabine Beck-Pflugshaupt begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sursee, die Vertreter der Presse und die Gäste zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung. Die Stadtpräsidentin zeigt sich erfreut darüber, dass die Gemeindeversammlung wieder im Rathaus stattfinden kann.

Eröffnung

Die Stadtpräsidentin eröffnet die Versammlung mit folgenden Feststellungen:

- dass die Einladung rechtzeitig erfolgte (mindestens 3 Wochen vorher),
- dass die Traktandenliste fristgerecht und vollumfänglich publiziert wurde,
- dass die Botschaft fristgerecht zugestellt worden ist,
- dass das Stimmregister bei der Stadtverwaltung zur Einsicht auflag,
- dass dem Stadtrat bis 2 Wochen vor der Versammlung eine Anfrage zur öffentlichen Stellungnahme durch den Stadtrat eingereicht wurde.

Aus der Versammlung werden zu diesen Feststellungen keine Einwände erhoben.

Die Stadtpräsidentin bittet einleitend, sämtliche Wortmeldungen über ein Mikrofon abzugeben. Damit kann die Abfassung des Protokolls sichergestellt werden. Diese Tonbandaufnahmen werden nach der Unterzeichnung des Protokolls gelöscht.

1.2 Versammlungsbüro

Das Versammlungsbüro wird wie folgt bestellt:

Mitglieder von Amtes wegen:

Präsidentin (§ 100 StRG):

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Protokollführer (§ 101 StRG):

RA lic. iur. Bruno Peter, Stadtschreiber

Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wählt die Versammlung durch stillschweigende Zustimmung (alles Mitglieder des Urnenbüros)

- Fischer Gerold, FDP, Obstgartenstrasse 9
- Hächler Harald, SVP, Kottenmatte 20
- Maranta Mira, SP, Schellenrainstrasse 2
- Matter Herbert, die Mitte, Wilemattstrasse 52

Die Stadtpräsidentin stellt die anwesenden Stadtratsmitglieder wie folgt vor: Heidi Schilliger Menz, Bildungsvorsteherin; Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin; Romeo Venetz, Bauvorsteher; Daniel Gloor, Finanzvorsteher; RA lic. iur. Bruno Peter, Stadtschreiber.

Stimmberechtigte Sachverständige

Gregor Schumacher, Bereichsleiter Finanzen
Hans Schmid, Bereichsleiter Bau und Unterhalt

Weitere Sachverständige, nicht stimmberechtigt

Bruno Peter, Stadtschreiber, nicht in Sursee wohnhaft
Marcel Troxler, Projektleiter Tiefbau und Strassen, nicht in Sursee wohnhaft

Den Mikrofon-Job übernehmen Yara Furrer und Luca Steiger, Lernende der Stadtverwaltung.

1.3 Teilnahme- und Stimmberechtigtenkontrolle

Die Vorsitzende stellt fest, dass teilnahme- und stimmberechtigt ist, wer

- das 18. Altersjahr vollendet hat;
- in der Stimmberechtigung nicht eingestellt ist;
- seit dem 7. Dezember 2022 in der Stadt Sursee gesetzlich geregelten Wohnsitz hat.

Die Versammlung wird von der Vorsitzenden angefragt, ob sich nicht teilnahmeberechtigte Personen im Versammlungsraum aufhalten. Nicht stimmberechtigte Personen sollen in dem dafür vorgesehenen Sektor Platz nehmen.

Vertretung Presse:

- Dani Zumbühl, Surseer Woche AG

1.4 Versammlungsteilnehmende

Die Stimmzähler haben die Versammlung mit folgendem Ergebnis abgezählt:

Teilnahmeberechtigt gemäss Stimmregister:	7'194
Teilnehmer gemäss Abzählung:	107
Anwesende in Prozent:	1.49

1.5 Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste, welche die Vorsitzende gemäss Titelblatt eröffnet hat, werden keine Einwände erhoben. Somit gilt die vorliegende Traktandenliste als genehmigt.

B. Traktanden

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und Budget 2023

1.1 Einleitung

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Die Erarbeitung des Budgets ist eine spannende, intensive und anspruchsvolle Arbeit und abhängig von verschiedenen Leitplanken. Einige sind beeinflussbar und andere werden uns durch übergeordnete Gesetzgebungen auferlegt. Die Erarbeitung ist ein mehrstufiger Prozess, auf strategischer und operativer Ebene.

1.2 Informationen und Begründung

Daniel Gloor, Finanzvorsteher

Bemerkungen zu Folie 4

Warum diese Differenzen? Der Hauptfaktor kommt aus den Steuereinnahmen. Im 2019 lag der Steuerfuss noch bei 1.85 Einheiten. Die Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018 sind und bleiben nachhaltig spürbar. Im Abtausch mit dem Kanton wurde im 2020 über die Aufgaben- und Finanzreform der Steuerfuss auf 1.75 Einheiten reduziert. Zum Glück hat Sursee ein sehr gesundes und breit abgestütztes Steuersubstrat, welches auch immer wieder überrascht. Im 2020/2021 wurden die Auswirkungen von Corona auf die Steuereinnahmen noch ganz anders eingeschätzt. Es ist zum Glück nicht eingetroffen, wie vermutet. Im Gegenteil, ein besseres Ergebnis als Jahre zuvor. Wenn man die Zahlen im Budget addiert, wird festgestellt, dass in den vergangenen drei Jahren rund 10.7 Millionen Franken Verlust prognostiziert wurden. Am Schluss wurden es über 3.1 Millionen Franken im Plus. Ein weiterer Grund, welcher nicht vergessen werden darf ist, dass seit 2020 mit HRM2 abgerechnet wird. Budgetiert wird eher vorsichtig. Es kommt nicht gut, wenn Budgetüberschreitungen passieren. Das ist Schweizer Mentalität. Der Stadtrat Sursee will von dieser Denkweise wegkommen mit dem Ziel, die Differenz zwischen Budget und Rechnung zu minimieren. Diese Differenz basiert auf einem Umsatz von 120 bis 125 Millionen Franken. Wenn nicht noch etwas passiert, dann wird das Budgetdefizit von 4.5 Millionen Franken substantiell unterschritten. Es kommt also wiederum besser.

Bemerkungen zu Folie 5

Punktuelle Personal- und Lohnanpassungen und das Projekt «Organisationsentwicklung 2024» haben Einfluss auf das Budget. Eine generelle Lohnanpassung von 1.8 Prozent, aufgeteilt in einen Teuerungsausgleich (für alle) und einem individuellen Teil. Mit 1.8 Prozent ist die Gesamtkorrektur auf der Kernverwaltung im Schnitt, weder euphorisch noch hochdepressiv. Das passt in die Landschaft. Unklar ist, wohin die Inflation geht. Bei einer Teuerung sind tiefere Lohnklassen am meisten betroffen. Im Frühling bis Sommer wird das Budget 2024 neu beurteilt.

Bemerkungen zu Folie 6 bis 8

Es ist kein Geheimnis, der Stadtrat hat keine Freude am Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026. Es stehen Herausforderungen an mit Defiziten von total 14 Millionen Franken der Finanzplanjahre 2023-2026. Das ist zu viel und kann die Stadt Sursee nicht stemmen. Es besteht grosser Handlungsbedarf. Das Problem wurde angegangen mit Wirkung bereits im

2023. Die Kurve geht langsam in die richtige Richtung, angesetzt auf der Kostenseite. Alle Projekte müssen nochmals auf den Prüfstand. Investitionen werden neu beurteilt. Braucht es sie in diesem Qualitätsniveau? Gemäss Stadtrat ist man personell auf der Stadtverwaltung gut aufgestellt.

Das Budget ist eine Momentaufnahme für die nächsten paar Monate. Der Aufgaben- und Finanzplan hingegen ist mehrjährig. Der Prozess ist abgeschlossen, wenn das Budget beisammen ist, alles andere, überspitzt ausgedrückt, wird durch den Computer besorgt. Innerhalb von zwei Wochen kann kein neuer AFP erfunden werden, dies ist weit entfernt von Professionalität und Seriosität. Ergebnis der gemachten Ausführungen, die Situation von Sursee ist im Moment noch in Ordnung. Man kann damit leben. Die Perspektiven hingegen sind aber schwierig, eine Herausforderung. Zusätzlich belastet mit Faktoren, welche man zum Teil nicht beeinflussen kann. Zum Beispiel eine neue Steuerreform, welche der Kanton Luzern angeschoben hat. Eine Vernehmlassung diesbezüglich wird folgen. Diese Steuerreform kostet die Stadt Sursee 2.5 Millionen Franken, wenn sie so kommt wie angedacht. Der sprechende Finanzvorsteher Daniel Gloor hofft, dass diese nicht so umgesetzt wird. Irgendetwas stimmt in diesem System nicht. Es darf nicht sein, dass die Stadt Sursee gegenüber einer Nachbargemeinde mit 60 Prozent höherem Steuerfuss und gleichzeitig mit dieser Steuerreform 80 Prozent mehr zahlen müsse als die besagte Nachbargemeinde, welche schon tiefer im Steuerfuss ist. Für den Sprechenden nicht vorstellbar. Es besteht Handlungsbedarf. Zum Finanzausgleich hat die Stadt Sursee, als zweites Zentrum im Kanton, im Januar 2023 mit dem Regierungsrat eine Aussprache.

Die weiteren Informationen und Begründungen von Finanzvorsteher Daniel Gloor gemäss Folien 10 – 19 in der Präsentation

Zusammenfassend budgetiert die Stadt Sursee ein Defizit von einer knappe Million Franken oder anders ausgedrückt 0.75 Prozent des Gesamtaufwandes. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass dies vertretbar ist. Bei einem immer noch stabilen Steuerfuss von 1.75 Einheiten seit dem Jahre 2020. Verglichen mit dem Budget 2023 von Nachbargemeinden absolut vertretbar. Die Wachstumsdynamik im 2023 vermag man zu bremsen, man muss aber weiterhin daran arbeiten. In diesem Sinne bittet der Stadtrat Sursee um Zustimmung zum Budget 2023, zu den Investitionen sowie zum Steuerfuss 1.75 Einheiten.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 macht dem Stadtrat grosse Sorgen. Dies wird nicht einfach so hingenommen. Entsprechend bittet der Stadtrat nur um Kenntnisnahme und nicht um die zustimmende Kenntnisnahme. Es wird vom Stadtrat ein Zeichen gesetzt, dass man damit nicht zufrieden ist und erteilt somit den Auftrag, dass am Aufgaben- und Finanzplan der nächsten Jahre hart gearbeitet wird. Die nun laufende Finanzstrategie soll einen guten und entscheidenden Einfluss haben in die richtige Richtung, welche angestrebt wird.

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

1.3 Abklärung Eintreten

Die Stadtpräsidentin bedankt sich bei Daniel Gloor, Finanzvorsteher für die Informationen.

Die Stadtpräsidentin fragt die Versammlung an, ob ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird Eintreten stillschweigend beschlossen.

1.4 Stellungnahme Controlling-Kommission

Roland Bieri, Controlling-Kommission

Die aufgezeigte Entwicklung für die Planjahre 2023-2026 erachtet die Controlling-Kommission als nicht vertretbar. So steht es in der Botschaft. Warum diese Wortwahl? Die Finanzaufsicht der Gemeinden des Kantons Luzern gibt der Controlling-Kommission die Ausdrucksweise vor. Dies fängt an bei «nachhaltig positiv», «angespannt aber vertretbar», oder eben «nicht vertretbar». In der Vergangenheit hat die Controlling-Kommission angespannt aber vertretbar beschlossen. Warum? Die Auswirkungen von Corona waren unklar bis ungewiss. Die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) hat ebenfalls einige Unklarheiten nach sich gezogen. Dies alles ist nicht verschwunden, aber es liegen genauere Erkenntnisse daraus vor. Die befürchteten Corona-Effekte sind zum Glück bei den Steuern noch nicht in dem Ausmass, wie zuerst befürchtet, eingetroffen. Die AFR 18 bleibt uns erhalten, ist aber bezifferbar. Zusammen mit ausgeführten Investitionen und den errechneten Ergebnissen für die Planjahre 2023-2026 hat es in der Controlling-Kommission eine einstimmige Aussagemeinung gegeben. Und diese, wie sie vorliegt, ist nicht vertretbar. Die errechneten Ergebnisse zeigen in Richtung Schuldenzunahme. Konkret sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen. Keine Besserung ist in Sicht. Gemäss Finanz- und Haushaltsgesetz ist die Verschuldung zu begrenzen, das Eigenkapital zu schützen und die Rechnungsabschlüsse für die Planjahre müssen ausgeglichen daherkommen. Dies alles ist für die Planjahre 2023-2026 nicht der Fall. Ein Steuerzehntel von rund 2 Millionen Franke reicht nicht, um die errechneten Verluste zu decken. Für die Controlling-Kommission geht dies in die falsche Richtung. Es dürfen nicht nur die Einnahmeseiten angeschaut werden. Die angedachten Investitionen müssen zwingend alternativ nach Ausführungsstandard überprüft werden. Eine Investition nicht zu machen, welche 10 Jahre hinausgeschoben werden kann, ist aus Sicht der Controlling-Kommission auch kein befriedigender Lösungsansatz. Es gibt immer gute Gründe, eine Investition in ein Licht zu rücken, damit kein Aufschub geduldet wird. Aus Sicht der Controlling-Kommission braucht es zwingend eine niedergeschriebene Finanzstrategie, welche klare Grenzen für Ausgaben aufzeigt. Dem Stadtrat soll es künftig gelingen, ein ausgeglichenes Budget und ausgeglichene Planjahresabschlüsse zu präsentieren. Der eine oder andere Pragmatiker denkt jetzt, es kommt nie so schlimm wie budgetiert worden ist. Die pragmatisch denkende Person hat recht. Werden die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre verglichen, dann stimmt dies auch. Nur ist dies keine genaue Wissenschaft und ist auch nicht Sinn und Zweck von einem Budget. Aus diesem Grund hat die Controlling-Kommission unter dem Jahr Zwischenabschlüsse, sogenannte Forecast (Prognose), verlangt. Somit können Abweichungen schneller erkannt werden. Wohin man mit diesem Instrument genau kommt, werden wir in der Jahresabschlussrechnung 2022 dann sehen. Für die Controlling-Kommission sind diese Erkenntnisse sehr wertvoll und man wird daran festhalten. Was nie planbar sein wird, sind die sogenannten Sondereffekte wie Grundstückgewinnsteuern und Verschreibungsgebühren, um nur einige davon zu nennen. Diese fallen cash an und können zum Schuldenabbau verwendet werden. Die Controlling-Kommission ist mit dem Stadtrat kritisch-konstruktiv aber lösungsorientiert unterwegs. Die Controlling-Kommission dankt an dieser Stelle dem Ressort Finanzen und den Mitarbeitern für diese sauber erstellten Dokumentationen. Gestellte Fragen wurden schnell und zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Die Controlling-Kommission empfiehlt, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 965'600 Franken inkl. einem festgelegten Steuerfuss von 1.75 Einheiten, Bruttoinvestitionen von 37'787'000 Franken zu genehmigen.

1.5 Stellungnahme der Parteien und Stimmberechtigten

Carlo Piani, Die Mitte

Die Mitte wird das vorliegende Budget unterstützen. Der Aufwandüberschuss von 965'600 Franken ist vertretbar in Anbetracht der vorgestellten Aufgaben und Projekte, welche in den nächsten Jahren anstehen. Mit Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 fordert Die Mitte den Stadtrat auf, die Aufgaben sorgfältig zu tätigen und wo immer möglich, dieses auch einzugrenzen und nochmals zu hinterfragen. Die Bemühungen des Stadtrats sind erkannt, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Trotzdem wird begrüsst, die gemachten Bestrebungen der Investitionen nicht auf Eis zu legen. Es muss weitergehen. Es gilt vorwärts zu schauen und den Finanzhaushalt mit den erwähnten Finanzstrategien wieder auf Kurs zu bringen. Der vom Stadtrat vorgestellte Steuerfuss von 1.75 Einheiten wird als notwendig erachtet und diesem wird zugestimmt. Die Mitte empfiehlt der Versammlung, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen. Der Aufgaben- und Finanzplan bereitet Kopfschmerzen. Die Stadt Sursee steht vor grossen Herausforderungen. Die Kosten steigen aufgrund von kantonalen Vorgaben und auch die immer komplexer werdenden städtischen Zentrumsaufgaben. Digitalisierung, Krieg und die dadurch ausgelösten Begleiterscheinungen wie die Aufnahme von Flüchtenden, Energieverknappung respektive Energieverteuerung und vieles mehr werden uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Die Stadt Sursee will diese Herausforderungen angehen und ihr mit einer Finanzstrategie begegnen. Die Mitte unterstützt dies grundsätzlich, fordert aber zugleich den Stadtrat auf, die Bevölkerung zeitnah zu informieren, wohin dieser Weg uns führt. Die Mitte anerkennt, dass der Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 lediglich mit einer Kenntnisnahme beantragt. Dies ist ein Zeichen von Stärke und will aufzeigen, dass man mit den vorliegenden tiefroten Zahlen nicht zufrieden ist. In diesem Sinne unterstützt Die Mitte den Antrag zur Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026. Allen Beteiligten der Verwaltung und dem Stadtrat wird gedankt für die sehr wertvolle Arbeit, welche sie tagtäglich für die Surseer Bevölkerung leisten.

Yvonne Zemp Baumgartner, SP

An der Parteiversammlung vom 23. November 2022 wurde das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 besprochen. Von Daniel Gloor, Finanzvorsteher und Gregor Schumacher, Bereichsleiter Finanzen wurde die Versammlung kompetent mit Auskünften bedient. Die SP wird dem Budget 2023 zustimmen und den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 zur Kenntnisnahme empfehlen. Die höheren Ausgaben für Digitalisierung, Cybersicherheit sind aus Sicht der SP notwendig. Es herrscht ein grosser Fachkräftemangel auf allen Bereichen, insbesondere auch im Gesundheitswesen und darum wichtig und richtig, die geplanten Lohnanpassungen vorzunehmen und damit ein Zeichen zu setzen. Sursee ist nach wie vor ein attraktiver Wohnort. Durch das Bevölkerungswachstum sind höhere Kosten im Bereich Verwaltung die Folge. Mit dem Budget von weniger als 1 Million Franken Defizit sei dies fast eine Punktlandung. Die Finanzen müssen gut im Griff gehalten werden. Erfolge nur mit zusätzlichen Einnahmen von Grundstückgewinnsteuern, dies sei sicher keine nachhaltige Geschichte. Auswirkungen gehen nach wie vor auf das Konto der Aufgaben- und Finanzreform 18. Leider hat der Regierungsrat den für dieses Jahr versprochenen Wirkungsbericht zur AFR18 wieder verschoben. Aus diesem Wirkungsbericht könnten mögliche Anpassungen bzw. Erleichterungen für Sursee und andere übermässig betroffene Gemeinden hervorgehen. Man hofft auf die Veröffentlichung im nächsten Jahr. Es ist wichtig, auf eine längerfristige Finanzstrategie zu setzen. Grosse Herausforderungen kommen auf Sursee zu. Zinserhöhungen, Inflation um nur einige zu nennen. Zu den Zentrumslasten, welche auf umliegende Gemeinden abgewälzt werden sollen, wurde kürzlich an der Gemeindeversammlung von Oberkirch darüber diskutiert, den zugesprochenen Beitrag an

den neuen Bussbahnhof mit unterirdischer Velostation von Sursee rückgängig zu machen. Interventionen von Anwohnern im Haselwartgebiet, Münigenquartier sowie Feldhöfli konnten davon abhalten. Es ist schwierig, auf dieser Ebene bei unseren Nachbargemeinden Geld abzuholen. Die SP Sursee wird diesem Budget 2023 zustimmen und auch die Kenntnisnahme zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2023-2026. Die SP bedankt sich für die professionelle Arbeit und die guten Auskünfte an der Parteiversammlung von Finanzvorsteher Daniel Gloor und Gregor Schumacher, Bereichsleiter Finanzen und auch von der Verwaltung generell.

Joachim Cerny, FDP

An der Parteiversammlung wurde das Budget 2023 und der AFP 2023-2026 ausgiebig diskutiert. Was wird aufgeschoben, was wird zugelassen? Kurzfristiges für 2 - 3 Jahre aufzuschieben, das bringt nichts. Es braucht einen langfristigen Horizont. Die FDP ist froh, dass die längerfristige Finanzstrategie angegangen wurde, diese werde gut beobachtet und kritisch begleitet. Die FDP nimmt den AFP 2023-2026 zur Kenntnis und das Budget 2023 wird zur Annahme empfohlen.

Fabrizio Misticoni, Grüne

Es sei höchst aussergewöhnlich, dass der Stadtrat den Aufgaben und Finanzplan (AFP) nur zur Kenntnisnahme vorlegt. In der Regel schlage man einen ausgearbeiteten Aufgaben- und Finanzplan den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zustimmend zur Kenntnisnahme vor. Aus Sicht der Grünen ist dies aber genau das richtige Signal. Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von jeweils zwischen 4 – 4.5 Millionen Franken für die nächsten Planjahre 2024-2026 ist man nicht zufrieden. Dem Aufgaben- und Finanzplan vom letzten Jahr konnte man entnehmen, dass es für die nächsten Jahre eine Finanzplanung braucht, die sich den strukturellen Defiziten annimmt. Auch in den Ausführungen, die dieses Jahr den Aufgaben- und Finanzplan erklären, kann man dieselbe Formulierung finden. Aus Sicht der Grünen ist bedauerlich, dass diese Finanzplanung nicht bereits heute vorliegt und in die Erarbeitung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans einfließt. Es ist aber auch klar, eine solche umfassende Planung schüttelt man nicht einfach aus dem Ärmel. Er ist aber zuversichtlich, dass die für den nächsten Frühling angekündigte Finanzplanung dann eine detaillierte Planung mit Leitplanken und konkreteren Aussagen vorliegt. Den zuständigen Fachpersonen der Verwaltung dankt man jetzt schon für die grossen Arbeiten, die damit verbunden sind.

Folgende Punkte sollen aus Sicht der Grünen in die Planung einfließen.

- Es braucht Massnahmen, die bei der Aufwandseite gewisse Priorisierungen vorsehen, ohne aber auf wichtige und qualitative Investitionen zu verzichten in die Zukunft von Sursee.
- Es braucht Aussagen zu Refinanzierungskosten der Verbindlichkeiten mit verschiedenen Modellberechnungen, die die immer noch ungewisse Zinsentwicklungen der nächsten Jahre abbilden.
- Es braucht auch klare Strategien, wie die umliegenden Gemeinden in Zukunft frühzeitig und in grösserem Ausmass an den Zentrumsaufgaben von Sursee mitbeteiligt werden können.
- Und ganz wichtig, es braucht grundsätzliche und realistische Aussagen zur Ertragsseite, die verschiedene Optionen aufzeigt und in eine zeitliche Abfolge bringt und auch bezüglich Kosten/Nutzen analysiert.

In Bezug zur Ertragsseite will man den Bogen auf die kantonale Ebene schlagen. Die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 sowie die anstehende Steuergesetzrevision belasten die finanziellen Handlungsspielräume der Stadt Sursee enorm. Der vom Regierungsrat für dieses Jahr versprochene Wirkungsbericht zur

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) wurde wieder verschoben. Aus diesem Wirkungsbericht könnten mögliche Anpassungen bzw. Erleichterungen für Sursee und andere übermässig betroffene Gemeinden hervorgehen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser im nächsten Jahr veröffentlicht wird und es dann daraus auch konkrete Entlastungen für Sursee geben kann. Aber eine Garantie gibt es diesbezüglich nicht und das bedeutet, mindestens für die nächsten zwei Jahre, eine weitere Unbekannte für die finanzielle Lage der Stadt Sursee.

Eine weitere finanzpolitische kantonale Entscheidung, die Sursee stark betreffen wird, ist die geplante Steuergesetzrevision. Mit dem aktuell vorliegenden Vorschlag des Regierungsrats, der durch die Mehrheit des Kantonsrats in diesem Umfang in Auftrag gegeben wurde, würden der Stadt Sursee spätestens ab dem Jahr 2025 jährlich 2.59 Millionen Franken Mindereinnahmen bei den Steuern drohen. 2.59 Millionen Franken sind mehr als ein Steuerzehntel, das sind knapp 6 Prozent der aktuellen Steuereinnahmen oder auf die Einwohnerzahl heruntergebrochen ein Minus von 248 Franken pro Jahr und Bürger. Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden wird schwierig, da es auf die Zusammensetzungen des Steuersubstrats ankommt. Der grösste Posten der Sursee Bevölkerung betrifft die Senkung der Kapitalsteuer für Unternehmen, das macht knapp 1.5 Millionen Franken aus. Ein Entwurf wurde Mitte November veröffentlicht und diese potentiellen Mindereinnahmen sind im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Sursee noch nicht eingeplant. Auch diese Unsicherheiten müssen in die Finanzplanung einfließen. Es ist leider unwahrscheinlich, dass sich der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), als Interessenvertretung aller Luzerner Gemeinden, zu einer einheitlichen Haltung finden wird, die auch die Bedürfnisse der Stadt Sursee angemessen berücksichtigt.

Die Interessen der vielen kleineren Gemeinden im Kanton Luzern sind in den letzten Jahren immer zu Ungunsten von grösseren Gemeinden mit Zentrumsaufgaben- und Lasten wie in Sursee bevorzugt worden. Das sieht man aktuell auch, um noch ein anderes Beispiel zu nennen, bei der Kulturförderung, bei welcher die Solidarität mit Zentren wie in Sursee nicht gegeben ist.

Der versprochene Wirkungsbericht und die möglichen Anpassungen zur Aufgaben- und Finanzreform (AFR 18) sowie die Steuergesetzrevision sind zwei wichtige finanzpolitische Geschäfte, die Sursee in der nahen Zukunft betreffen und die Handlungsspielräume zunehmend einschränken werden.

Es ist extrem wichtig, dass sich der Stadtrat auf kantonaler Ebene politisch aktiv einbringt und Position bezieht. Dazu braucht es gute Netzwerkarbeit und eine aktive Einflussnahme für Sursee als starkes, zweites Zentrum des Kantons Luzern.

Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026

Allen Beteiligten Personen wird gedankt für die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026. Die Grüne Sursee ist mit der neutralen Kenntnisnahme des AFP im Sinne der gemachten Äusserungen einverstanden und sieht diesen als klaren Auftrag für eine nachhaltige, detaillierte und transparente Finanzplanung für die nächsten Jahre. Eine Planung, welche ausgeglichene Budgets für die nächsten Planjahre anstrebt und die nötigen Investitionen und Leistungen für die Bevölkerung ermöglichen sollen. Wir danken insbesondere der Controlling-Kommission für ihre klaren Worte.

Budget 2023

Erfreulich ist, dass für das Jahr 2023 noch mit einem Defizit von 0.96 Millionen Franken geplant wird. Die vielen wichtigen Leistungen und Investitionen für die Bevölkerung von

Sursee werden unterstützt. Dem vorliegenden Budget mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Nikolaj Romanov, SVP

Mit Interesse wurden die Unterlagen studiert. Anhand der vorliegenden Zahlen wurde festgestellt, dass die Finanzsituation von Sursee nicht zum Besten steht. Dies ist gut ersichtlich im Eigenkapital. Aus diesem Grunde erachtet die SVP es als nötig, dass unterschieden wird zwischen nötigen und wünschenswerten Investitionen. Wünschenswert wäre eine Liste von Investitionen mit Prioritätensetzung. Es soll für jede Bürgerin und jeden Bürger klar ersichtlich sein, welche Investitionen zwingend sind und bei welchen noch abgewartet werden kann, um somit die finanzielle Lage nicht zu gefährden. Die SVP Sursee wird dem Budget 2023 zustimmen, der Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 findet keine Zustimmung.

1.6 Detailbehandlung

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Aufgabenbereich 10 - Präsidiales und Verwaltung (Seite 14-17 Botschaft)

Rainer Jacquemai, Unterer Graben 1A

Antrag: Die Spalte Messgrössen sind zu ergänzen mit «der Stadtrat lädt die Quartiervereine regelmässig zu 2 Gesprächen pro Jahr ein».

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Hinweis zu Möglichkeiten für allgemeine Bemerkungen, Wortmeldungen oder Anträge der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind * (Beschluss); ** (nur zur Kenntnisnahme). Mit einem durch die Versammlung angenommenen Antrag geht lediglich der Wunsch an den Stadtrat, dass dies zur Kenntnisnahme genommen wird und diese Bemerkung dem Stadtrat mit auf den Weg gegeben wird.

Rainer Jacquemai, Unterer Graben 1A

Er beantragt die Bemerkung, im Leistungsauftrag Präsidiales und Verwaltung, Aufgabenbereich 10, folgende Messgrösse zu ergänzen: Der Stadtrat lädt die Quartiervereine regelmässig zu Gesprächen ein.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Aufgabenbereich 15 - Zentrale Dienstag (Seite 18-21 Botschaft)

Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 20 – Gesundheit (Seite 22+23)

Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 25 – Soziale Sicherheit (Seite 24-28 Botschaft)

Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 30 – AltersZentrum (Seite 29-31 Botschaft)

Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 35 – Finanzen (Seite 32-34 Botschaft)

Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 40 – Steuern (Seite 35-37 Botschaft)
Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 45 – Planung und Bauberatung (Seite 38-41 Botschaft)
Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 50 – Bau und Unterhalt (Seite 42-53)
Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 55 – Öffentliche Sicherheit (Seite 54-58 Botschaft)

Rainer Jacquemai, Unterer Graben 1A
Er beantragt die Bemerkung, im Leistungsauftrag Öffentliche Sicherheit, Aufgabenbereich 55, bei Massnahmen und Projekte folgende Thematik aufzunehmen: Nachtruhe, Sicherheit und Littering.

Abstimmung
Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Aufgabenbereich 60 – Bildung (Seite 59-66 Botschaft)
Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 65 – Kultur und Sport (Seite 67-70 Botschaft)
Keine Wortmeldungen

Aufgabenbereich 70 – Gesellschaft (Seite 71-73 Botschaft)
Keine Wortmeldungen

1.7 Abstimmung

Antrag 1:
Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2026 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Stadtrats wird einstimmig zugestimmt.

Antrag 2:
Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 965'600 Franken, Investitionsausgaben von 37'787'000 Franken, einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

Traktandum 2

Sonderkredit Sanierung Münsterstrasse

2.1 Einleitung

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin, übergibt das Wort an Romeo Venetz, Bauvorsteher

2.2 Information und Begründung

Romeo Venetz, Bauvorsteher

Wieso unterbreitet der Stadtrat in der aktuell angespannten Finanzlage einen Sonderkredit zur Beschlussfassung? An der Münsterstrasse besteht ein grosses Lärmproblem. Das Umweltschutzgesetz verlangt, dass Lärmsanierungen an entsprechender Quelle, das heisst, beim Verkehr und der Strasse, zu tätigen sind. Die Vorprüfung erhielt vom Kanton ein positives Feedback. Der Stadtrat nimmt mit diesem Projekt die Handlungspflicht an der Münsterstrasse wahr. Mit Temporeduktion und dem Einsatz eines lärmindernden Belags kann dies je 1.5 Dezibel ausmachen. Im Bestand wurde ohne Strassenanpassungen Tempo-30 eingeführt. Dies auf Grund eines Antrags, welcher dem Kanton gestellt wurde. Der Kanton hat, weil er zuständig ist, im Juni/Juli 2022 die Auflage von diesem Temporegime öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Eingaben gegen diese Verfügung eingegangen sind, wurde im Oktober 2022 Tempo-30 im Bestand umgesetzt. Mit verschiedenen Massnahmen wird probiert, die Bevölkerung auf das neue Temporegime aufmerksam zu machen. Im Frühling 2023 folgt eine Wirkungskontrolle, welche aufzeigt, wie weit dieses Temporegime wirklich eingehalten wird. Falls das nicht genügt, werden unabhängig vom Sanierungsprojekt weitere Massnahmen ergriffen, damit Tempo-30 auch wirklich eingehalten wird. Zusammen mit der Kernfahrbahn, mit Fussgängerübergängen und Trottoiren, wird dieses Temporegime baulich gestärkt. Ein lärmindernder Belag, welcher die 1.5 Dezibel Lärminderung mit sich bringt soll eingesetzt werden. Der Perimeter vom genannten Projekt geht vom Kreisel Münstervorstadt bis zur Kreuzung Badstrasse. Vorgesehen ist ein Radstreifen links und rechts markiert und 1.5 Meter breit, eine Kernfahrbahn ähnlich wie in Oberkirch mit der Aufhebung eines Mittelstreifens und Fussgängerübergänge im Bereich Garage Burkhardt und im Bereich altes Stadtbauamt mit einer Mittelinsel. Diese Strasse ist eine verkehrsorientierte Gemeindestrasse 1. Klasse. Für die Signalisierungen und Markierungen ist nicht die Stadt Sursee zuständig, sondern der Kanton. Die Strassenoberfläche ist aktuell in einem schlechten Zustand. Die Sanierung wird nötig, um den Strassenraum in ein Temp-30-Regime zu überführen und den Strassenabschnitt für den Fussgänger- und Veloverkehr sicherer auszugestalten. Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass aufgrund der Folgen dieses Projekt nicht zurückgestellt werden darf und umgehend umgesetzt werden muss.

Die weiteren Informationen und Begründungen von Bauvorsteher Romeo Venetz gemäss Folien 31 - 42 in der Präsentation.

2.3 Abklärung Eintreten

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Die Stadtpräsidentin bedankt sich bei Romeo Venetz, Bauvorsteher, für die Informationen.

Die Stadtpräsidentin fragt die Versammlung an, ob ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird Eintreten stillschweigend beschlossen.

2.4 Stellungnahme Controlling-Kommission

Roland Bieri, Präsident Controlling-Kommission

Die vorliegenden Unterlagen sind aus Sicht der Controlling-Kommission vollständig und plausibel. Besten Dank dem Ressort Bau für die ausgearbeiteten Dokumentationen. Fragen wurden kompetent und zur vollständigen Zufriedenheit beantwortet. Innerhalb der Controlling-Kommission wurde kontrovers zum Thema diskutiert. Die Controlling-Kommission kommt zum Schluss, dass auf diesem Strassenabschnitt keine gesetzlichen Ambitionen vorliegen, welche sofort umgesetzt werden müssen. Es gibt immer gute Gründe, ein Projekt oder eine Investition ins rechte Licht zu rücken, damit es kein Aufschub duldet. In diesem Fall sind es die Anwohner, bei welchen die gemachten Lärmmessungen die zulässigen Werte überschreiten und die defekten Abwasserleitungen. Für solche Fälle bestehen Spezialfinanzierungen. Auch Sinn und Zweck einen Graben aufzutun, ein Flick anzubringen und das Loch anschliessend wieder zu verschliessen wird hinterfragt. Aus Sicht der Controlling-Kommission braucht es genau für solche Fälle eine zwingend niedergeschriebene Finanzstrategie, welche klare Grenzen aufzeigt. Die Controlling-Kommission hat den Entscheid getroffen, diesem Sonderkredit von 3'093'000 Franken nicht zuzustimmen.

2.5 Stellungnahme Parteien und Stimmberechtigte

Carlo Piani, Die Mitte

Die Mitte nimmt es vorweg und wird diesem Sonderkredit zustimmen. Die Ausführungen von Romeo Venetz, Bauvorsteher, sind nachvollziehbar. Es ist wichtig, dass die Lärmschutzsanierungen jetzt angegangen werden und die Trennsysteme sollen jetzt erneuert werden. Es macht keinen Sinn, wenn umliegend gebaut wird und Trennsysteme neu eingelegt werden, aber an der eigenen Strasse Wasserleitungen aus dem Jahre 1888 nicht erneuert werden. Das sind tickende Zeitbomben. Wichtig ist, dass mit der ganzen Bautätigkeit Synergien genutzt werden und das ganze miteinander saniert wird, was sich sicherlich auch finanziell auszahlt, gerade in dieser angespannten finanziellen Lage. Die Mitte fordert die Versammlung auf, diesem Projekt zuzustimmen.

Fabrizio Misticoni, Grüne

Aus der vorherigen Debatte und den Aussagen zum Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 kann die Absage aus der Controlling-Kommission grundsätzlich nachvollzogen werden. Auch der Zeitpunkt wird in Frage gestellt. In den Ausführungen des Gesamtstadtrates konnte man entnehmen, dass es wichtig ist, Bauprojekte zu priorisieren und nur dann ins Budget oder in den AFP einzuplanen, wenn dies auch in den geplanten Zeiträumen umgesetzt werden kann. Die Gesamtbauplanung der Stadt Sursee ist sehr komplex. Die einzelnen Projekte haben Auswirkungen aufeinander und sind zeitlich und funktionell umfassend aufeinander abgestimmt. Bei einer Ablehnung heute kann es sein, dass dieses Projekt nicht im nächsten oder übernächsten Jahr realisiert wird, sondern auf mehrere Jahre zurückgestellt wird. Dies wäre für das in der Sache sehr wichtige Sanierungsprojekt sehr schade. Die Sanierung bringt sehr grosse Verbesserungen im Bereich Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer. Auch im Punkt Lärmbelastung bringt dieses Projekt grosse Entlastungen. Problematisch könnte eine allfällige Verzögerung des Projektes auch in Bezug auf die Werkleitungen sein, die sollen dringend erneuert werden. An dieser Stelle herzlichen Dank für die ausführlichen und spannenden Ausführungen zum Wasser und Mischwasser. Es ist erstaunlich und beeindruckend, was alles unterhalb unserer Füsse passiert. Trotz der finanzpolitischen und berechtigten Vorbehalte der

Controlling-Kommission wird die Wichtigkeit als hoch bewertet und die Meinung wird vertreten, dass der Zeitpunkt jetzt richtig ist. Aus diesem Grunde wird dem Sonderkredit zugestimmt.

Yvonne Zemp Baumgartner, SP

Auch die SP wird diesem Kredit zustimmen. Drei Hauptgründe sprechen dafür. Bei der Umsetzung Tempo 30 wurde ausser der Signalisation noch nichts unternommen. Diesbezüglich soll etwas unternommen werden, damit nicht zu viele Surseer und Oberkircher, welche da tagtäglich durchfahren, ihren Führerschein verlieren. Aber vor allem erscheint es wichtig, dass die Anwohner davon profitieren, wenn die Lärmbelastung reduziert und so die Lebensqualität verbessert wird. Für die Sicherheit von Velofahrern und Fussgängern sollen dort Verbesserungen angestrebt werden. Ebenfalls sollen in diesem grossen Entwicklungsgebiet umfassende Leitungssanierungen stattfinden, nachdem diese doch schon älteren Jahrgangs sind. Es ist am falschen Ort gespart, wenn dieses Projekt aufgeschoben wird. Die SP ist überzeugt, dass mit diesem Gesamtprojekt die Kosten tiefer ausfallen werden, als bei Teilsanierungen. Die gemachten Ausführungen haben überzeugt und man wird diesem Kredit zustimmen.

Joachim Cerny, FDP

Wenn bei diesem Projekt gespart werden soll, dann müsste dieses für 7 bis 8 Jahre hinausgeschoben werden. Was aber in der Zwischenzeit alles passieren kann, wurde durch den Bauverwalter sehr eindrücklich aufgezeigt. Respekt gilt dem Entscheid der Controlling-Kommission, diesem Kredit nicht zuzustimmen auf die Sicht vom AFP 2023-2026. Die FDP empfiehlt aber dennoch der Versammlung, diesem Kredit zuzustimmen.

Hans Estermann, glp

Viele befahren die Münsterstrasse täglich. Mit der Umsetzung der Tempo-30-Zone hat sich die Situation an der Münsterstrasse doch etwas verbessert, aber dies alleine langt definitiv nicht. Da braucht es eine Umgestaltung und eine Aufwertung von diesem Strassenabschnitt. Die glp unterstützt diesen Sonderkredit und sie sieht die Synergien, welche genützt werden können, vor allem auch beim Trennsystem, bei welchem die Sanierung wirklich notwendig ist. Mit den anstehenden Überbauungen wird mehr Oberflächenwasser abfliessen. In der Vergangenheit hatte man mit grossen Regenfällen zu kämpfen. Mit dem Mischsystem geht zu viel Wasser in die ARA und bei Überlastung in den Überlauf und somit in die Sure. Das soll verhindert werden. Die glp wird diesem Kredit heute Abend zustimmen.

Rita Achermann Bucher, Beckenhofstrasse 5

Die Sprechende macht darauf aufmerksam, dass im Jahre 1888 auch über eine Röhre diskutiert wurde, welche nachher für die nächsten Generationen, nämlich bis heute, bestand hat. Sie fordert die Versammlung auf, für die nächsten Generationen heute Abend einzustehen und appelliert für ein Ja zu diesem Kredit.

2.6 Detailbehandlung**Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin**

Die Stadtpräsidentin fragt nach Wortmeldungen im Rahmen der Detailberatung.

Rainer Jacquemai, Unterer Graben 1A

Zur Ausgestaltung Strassenraum Punkt 2.2 hat der Sprechende ein grosses Anliegen.

Der Quartierverein Altstadt hat bei der Verkehrsrichtplanung mit Beschluss im Jahre 2007 zur Einführung Tempo-30 auf der Münsterstrasse vom Kreisel (mit den Gänsen) bis zum Restaurant Braui Stellung bezogen. Die Einführung Tempo-30 wurde befürwortet. Das ist heute noch so. Damals wurde sogar eine Stadtentwicklungskommission gegründet, welche aussagt, dass in der ganzen Stadt flächendeckend Temp-30 eingeführt werden soll, ausser bei den wichtigsten Durchfahrtsstrassen. Dies wurde vom Quartierverein Altstadt damals schon befürwortet. Bereits heute sollen kleinere Änderungen beschlossen werden und dem Kanton vorgelegt werden. Jacquemai ist sich sicher, dass der Bauvorsteher gekämpft hat, aber es ist besser, wenn er einen Gemeindeversammlungsbeschluss im Rücken hat. Es sind sechs Strassen, welche in diesen Abschnitt Münsterstrasse einfahren und welche nun umgestaltet werden. Die Badstrasse, Städtli mit tausenden von Fahrzeugen oder Oberer Graben, ebenfalls mit vielen Fahrzeugen und vielen Postautos. Es sind aber auch drei Strassen, welche nur ganz wenig befahren sind, das ist die Beckenhofstrasse. Nun ist geplant, dort beim alten Bauamt eine Strasse hineinzuführen. Dort ist heute ein Trottoir. Wird dieses Trottoir entfernt, führen dort Strasse hinein und der Fussgänger hat keinen Vortritt mehr. Kommt der Fussgänger vom Restaurant Braui her, muss er aufpassen, dass er nicht angefahren wird, wenn von links ein Auto kommen kann. Das gleiche gilt auf der anderen Seite der Beckenhofstrasse, dort sei dies heute schon so. Dort empfiehlt der Sprechende ein Trottoir durchzuziehen und vis-à-vis in die Säugasse, wo es in das AltersZentrum geht genau das gleiche. Warum das? Diese Strassen haben fast keinen Verkehr, aber viele Fussgänger. Im Städtli kann der Fussgänger laufen wie er will und plötzlich kommt er in ein Gebiet, wo er aufpassen muss, wegen irgendeinem Sichtwinkel, dann wird dies sehr gefährlich. Wenn aber ein Trottoir vorhanden ist, dann hat der Fussgänger Vortritt und da muss der Autofahrer aufpassen und dies wäre aus Sicht des Sprechenden absolut richtig so. Bei diesen genannten drei Abschnitten soll ein Trottoir durchgezogen werden und da kann der Fussgänger laufen ohne Gefahr, durch den Autofahrer angefahren zu werden. Im Gebiet Mittelmeer Take-away das gleiche, das Trottoir hört beim Hausecken Richtung Beromünster auf. Der Fussgänger muss wiederum aufpassen, wenn er über die Strasse geht, er ist nicht im Vortritt. Es besteht noch ein weiteres Problem. Die Fussgängerstreifen beim Rank vor dem Städtli, welche aufgehoben werden sollen. Der Sprechende findet dies sehr schade und ist überzeugt, dass diese Fussgängerstreifen fehlen werden. Sollte es später noch weitere verkehrsberuhigende Massnahmen brauchen, dann empfiehlt der Sprechende dringend, die Fussgängerstreifen wieder zu aktivieren. Der Fussgänger darf überall in der Tempo-30 Zone über die Strasse laufen, aber hat keinen Vortritt. Der Sprechende stellt den Antrag, dass die drei Trottoir heute durchgezogen werden und dass heute über dieses Thema abgestimmt wird. Tempo-30-Zonen gibt es ca. seit 30 Jahren und man hat dies in Quartieren eingeführt, wo es nicht mal Trottoire gab. Der Kanton muss sich diesbezüglich noch ein bisschen finden. Die Einwohner von Sursee sollen dies für sich entscheiden können und bei den genannten Strassen macht es keinen Sinn, Autofahrer hinein zu locken, welche dort nicht hineingehören. Die sind da am falschen Ort und dem Fussgänger soll dort der Vortritt gelassen werden. Was passiert, wenn dies heute so beschlossen wird? Es kann sein, dass der Kanton sich von diesem Beschluss distanziert und fordert, dass die gemachten Vorgaben eingehalten werden. Es kann aber auch sein, dass der Kanton vorbeikommt und die Lage nochmals neu beurteilt. Es ist etwas anderes, wenn der Bauvorsteher dafür kämpft oder wenn eine ganze Gemeindeversammlung dafür einsteht, was für Sursee richtig ist. Der Sprechende bittet die Versammlung, seinen Antrag zu unterstützen.

Rome Venetz, Bauvorsteher

Die Versammlung kann dies heute so beschliessen. Er kann aber nicht versprechen, dass dies beim Kanton so durchgeht. Von Seite Kanton liegt ein klarer Vorprüfungsbericht vor,

welcher aussagt, dass der Kanton an diesen Knotenpunkten eine einheitliche Lösung will. Dass er verschiedene Lösungen an verschiedenen Knotenpunkten als nicht bewilligungsfähig erachtet, dass er keine Trottoir-Überfahrten und zwingend eine Lösung mit kein Vortritt will. Die Situation beim Martinsgrund, wenn Trottoir-Überfahrten da sind, dann muss der Autofahrer weiter hinten anhalten. Und wenn er dann nach rechts schaut, dann sieht der Autofahrer an eine erhaltenswerte Mauer. Diese Mauer kann und darf nicht rückgebaut werden, die bleibt so dastehen. Der Autofahrer hat den Sichtwinkel, welchen er haben muss. Bei einer Tempo-30.Zone oder mit einem Fahrzeug, welches man auf dem Trottoir auch benützen darf, kann der Autofahrer nicht rechtzeitig sehen, was da kommt. Die gleiche Situation findet man auch beim alten Stadtbauamt, bei welchem das Gebäude vorne beim Trottoir ist. Der Bauvorsteher macht darauf aufmerksam, dass es immer noch die Möglichkeit von einer Einsprache im Rahmen der öffentlichen Auflage gibt.

Benjamin Rindlisbacher, Oberstadt 26

Sollte der von Rainer Jacquemai gestellte Antrag angenommen werden, kann nicht versprochen werden, dass der Kanton darauf eingeht. Sollte dies nicht Zustandekommen, kann dieses Projekt gleichwohl gemacht werden? Wie läuft dies ab?

Romeo Venetz, Bauvorsteher

Am 16. Dezember 2022 folgt die Auflage und der Stadtrat wird dies so auflegen, wie es jetzt vorliegt. Nachher kann man weitermachen. Wenn dies zum heutigen Zeitpunkt wieder überprüft werden muss, mit vielen Monaten Planung mit dem Kanton, dann wird viel Zeit verloren. Der Bauvorsteher Romeo Venetz beantragt der Versammlung, dem Antrag von Rainer Jacquemai nicht zuzustimmen, sondern dem jetzt vorliegenden Projekt. Es besteht immer noch die Möglichkeit, dass im Rahmen der öffentlichen Auflage eine Einsprache gemacht werden kann.

Carlo Piani, Die Mitte

Er präzisiert, dass die Mitte diesem Sonderkredit zustimmen wird. Die Zustimmung an der Parteiversammlung folgte der Variante, welche vom Bauvorsteher vorgestellt wurde und nicht derjenigen von Rainer Jacquemai. Diese hat die Parteiversammlung verworfen.

Rainer Jacquemai, Unterer Graben 1A

Der Sonderkredit wurde an der Parteiversammlung nicht verworfen. Der Bauvorsteher machte aufmerksam, dass darüber später nochmals diskutiert werden kann. Dass die Auflagen bereits in vier Tagen stattfindet, ist vergessen gegangen, sonst hätte der Sprechende selbstverständlich eine Abstimmung verlangt. Der Sprechende gibt nochmals zu bedenken, dass dieser kurze Abschnitt Beckenhofstrasse mit zehn Häusern in der Mitte unterbrochen werden soll, eine Einbahn oder eine Temp-20.Zone. Es ist heute noch nicht klar, was dort gewünscht wird. Aber so wie es heute ist, das sei so nicht gewünscht worden. Wenn so etwas kommt, ein fehlendes Trottoir wäre falsch und dies später zu ändern, das sei ein hoher Kostenfaktor. Der Sprechende sagt heute Ja zu diesen drei Trottoirs. Ein Gebiet, bei welchem der Fussgänger Vortritt haben soll. Wenn über diesen Antrag abgestimmt wird, so kann der Kanton innerhalb von zwei Tagen Nein sagen, er kann aber auch nochmals vorbeikommen und die Sachlage neu beurteilen.

Rita Achermann Bucher, Beckenhofstrasse 5

An der genannten Strasse würden auch sehr viele Mitarbeitende vom Brändi entlanglaufen. Die Idee, dass diese Trottoire durchgängig gemacht werden, findet die Sprechende rein sicherheitstechnisch auch für diese Leute gut. Das heisst aber nicht, dass sie den Sonderkredit für die Sanierung Münsterstrasse ablehnt. Dies sei eine gute Sache.

Benjamin Rindlisbacher, Oberstadt 26

Die Kleinkinder lernen im Verkehrsunterricht in der Schule, wie man sich im Strassenverkehr verhält. Auf dem Trottoir haben die Kinder Narrenfreiheit. Wenn dieses Trottoir aber verschwindet, dann stehen die Kinder und schauen zuerst, bevor sie die Strasse überqueren. Das wird ihnen so vermittelt. Es ist im lieber, ein Kind steht und schaut, bevor es die Strasse überquert. Der Antrag von Rainer Jacquemai wird nicht unterstützt.

Der Stadtrat beantragt, die Ausfahrten wie in der Botschaft und von dem Bauvorsteher präsentiert auszuführen.

Abstimmung

Dem Antrag des Stadtrats wird mit grossem Mehr zugestimmt.

2.7 Abstimmung

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Sonderkredit für die Sanierung der Münsterstrasse in der Höhe von 3'093'000 Franken zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrates mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 3**Umfrage** (Art. 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 23. September 2007)

Dem Stadtrat wurde bis zwei Wochen vor der Versammlung eine Anfrage zum Traktandum «Umfrage» eingereicht:

Einleitend schreibt Patrik Bräuchi, Präsident Gewerbe Region Sursee

Ausschreibungen, Neubau Schulhaus Zirkusplatz

Bei der Ausschreibung von Bauarbeiten des Neubaus Sekundarschulhaus Zirkusplatz wird bei den allgemeinen Bedingungen der Stadt Sursee die SIA-Norm 118, Ausgabe 2013 im Artikel 64-68 folgendermassen geändert:

Teuerungsrechnungen:

Aufgrund der Realisierung in etwa 3 Jahren gelangen keine Teuerungsrechnungsverfahren zur Anwendung. Sämtliche Werkverträge und Aufträge werden mit Festpreisen bis Auftragsbefreiung abgeschlossen. Ausnahmen werden im Werkvertrag ausdrücklich festgehalten (z.B. Teuerung Armierungsstahl).

Der Stadtrat wird angefragt, wie eine Kommission/Abteilung der Stadt Sursee in der heutigen ausserordentlichen Lage auf die Idee kommt, eine Festpreisgarantie für alle Baumaterialien und Arbeitsleistungen für die nächsten drei Jahre zu verlangen. Der Markt bei Beschaffung von Werkstoffen und Energien spielt verrückt und ist für Unternehmer und KMU nicht abzuschätzen. Die Lohnverhandlungen für das nächste Jahr sehen Teuerungsausgleiche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, welche für die weiteren Baujahre heute noch nicht bekannt sind.

Will sich die Stadt Sursee vollkommen dem Risiko entziehen und alles dem Unternehmer und dem KMU überlassen?

Weiter wurde in der Ausschreibung eine Ausnahme (z. B. Teuerung Armierungseisen etc.) festgehalten. Welche Ausnahmen gibt es über alle Bauarbeiten beim Neubau Sekundarschulhaus am Zirkusplatz und warum?

Heidi Schilliger Menz, Bildungsvorsteherin

Der Stadt ist es ein grosses Anliegen, als vertrauensvolle und verlässliche Partnerin aufzutreten und sie legt grossen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wer partnerschaftlich zusammenarbeitet, der schliesst im gegenseitigen Einverständnis Verträge ab. Mit Verlässlichkeit, Stabilität und Zusammenarbeit wird die Planung der Kosten gemeinsam festgehalten. Mit diesen drei Aspekten werden die Kosten mit Verträgen gesichert. Das ist auch die Grundlage, welche wichtig ist, sowohl in guten wie in schlechten Zeiten oder anders ausgedrückt in risiko- oder chancenreichen Zeiten. Wenn man vom unternehmerischen Risiko spricht und dem gemeinsamen Abfangen von diesem unternehmerischen Risiko, so stellt sich in der Folge die Frage, wie es sich verhält mit der unternehmerischen Chance? Wird diese auch gegenseitig aufgefangen? Es darf nicht sein, dass in angespannten Zeiten das Risiko gemeinsam getragen wird und in entspannten und guten Zeiten der Gewinn einseitig verbucht wird. Wenn schon, dann müsste das System jederzeit angewendet werden, nicht nur bei risikoreichen Zeiten. Im Weiteren ist anzumerken, dass der Stadtrat vom Souverän den Auftrag erhalten hat, das Geld, welches ihm anvertraut wurde, treuhänderisch zu verwalten. Zurück zur Ausgangsfrage und zu den Vergabungen beim Neubau am Zirkusplatz. Es wurden Werkverträge abgeschlossen um genau diese gegenseitige Verlässlichkeit, Stabilität und

Planbarkeit der Kosten abzusichern. Wie dies konkret am Neubau Sekundarschulhaus abgelaufen ist, dazu wird das Wort an Hans Schmid, Projektleiter vom ganzen Neubau, übergeben.

Hans Schmid, Bereichsleiter Bau und Unterhalt

Zur Frage betreffend Teuerungsberechnungen

Beim Neubau Sekundarschulhaus am Zirkusplatz wurden bis Oktober 2022 70 Verträge abgeschlossen mit einem Auftragsvolumen von 27 Millionen Franken. Deren 63 mit Festpreisen und nur bei 7 Verträgen wurden Teuerungsberechnungen vereinbart. Vorteile einer Preisbindung sind Verlässlichkeit, Stabilität und die Planbarkeit der Kosten. Gründe, weshalb dann bei den abgeschlossenen Werkverträgen der Preis bis zum 31. Dezember 2024 festgelegt wurde. Preise in Werkverträgen zu fixieren, das ist gängige Praxis. Das wurde mindestens in den letzten 10 Jahren praktisch durchwegs so gemacht. In der Vergangenheit wurde die Teuerung auch schon zum Thema. Die Unternehmen und KMU haben vor einem Abschluss eines Werkvertrages immer zuerst überlegen müssen, ob sie die Risikobereitschaft eingehen wollen oder nicht. Im Rahmen der Ausschreibung Sekundarschulhaus Zirkusplatz kann ein Unternehmer die Festpreisgarantie ablehnen. Dies ist auch so passiert und im Rahmen ihres Angebots wurde ein Teuerungsberechnungsvorschlag gemacht. Warum ein Unternehmer heute noch bereit ist, eine solche Preisbindung einzugehen, ist, weil die Dauer der Preisbindung absehbar ist. Ein anderer Grund kann sein, dass die Materialpreise vom Unternehmer bereits vor dieser Zeitdauer, welche am Bau gearbeitet wird, fixiert werden konnten oder die Einschätzung vom Unternehmer, dass die Teuerung stabil bleibt oder nicht starken Schwankungen ausgesetzt wird.

Zur Ausnahme «Teuerung Armierungseisen», dies galt nur als Beispiel. Man hat gewusst, dass Armierungsstahl, so wie im letzten Jahr grossen Schwankungen ausgesetzt ist. Der Armierungsstahl ist schon im 2021 in der gleichen Höhe gestiegen wie im 2022. Im entsprechenden Werkvertrag wurde der Preis fix festgelegt. Der Unternehmer hat von sich aus entschieden, dass er bereit ist, einen festen Preis zu machen und somit wurde keine Ausnahme gewährt. Bei keinem Unternehmer wurden Ausnahmen gemacht. Bei vier Werkverträgen haben die Unternehmer ein Teuerungsberechnungsverfahren vorgeschlagen und dies wurde dann auch so vereinbart. So ist das Verfahren SIA-Norm 118.

Oliver Jost, Rigistrasse 3b

Die Stadt Sursee als Partnerin für die Unternehmer sei wichtig und von grosser Bedeutung. Im Verfahren zu den Ausschreibungen der Bauarbeiten Neubaus Sekundarschulhaus am Zirkusplatz wurden die allgemeinen Bedingungen der SIA-Norm 118 abgeändert. In diesen Bedingungen ist die genannte Teuerungsgeschichte dargelegt, wie man sie handhaben soll und wie das Risiko abgedeckt werden kann, wenn dies nicht absehbar ist. Viele Unternehmer machen das so, wenn Festpreise mit dem vollen Risiko eingegangen werden. Dem Sprechenden ist zu Ohren gekommen, dass bei der Vergabe von Baustahlarbeiten Ausnahmen gemacht worden wären, der Unternehmer dies aber nicht wollte. Die Aufschläge der letzten paar Monate sind zum Teil massiv höher ausgefallen, als bei einer normalen Marche eines Unternehmers. Der Sprechende findet, dass es genau hier eine Partnerschaft braucht, eine Fairness. Der Stadtrat passt die Löhne der Verwaltung an, teuerungsbedingt. Die Stadt Sursee kämpft mit Energiekosten und Zinsen, die nach oben schnellen. All das machen die Unternehmer auch mit und darum braucht es eine Partnerschaft.

Traktandum 4

Verschiedenes

Romeo Venetz, Bauvorsteher

In der Dezemberausgabe vom Stadtmagazin konnte man aus dem Interview, welches mit dem Bauleiter geführt wurde entnehmen, dass der Baustart für den neuen Busbahnhof und die unterirdische Velostation im Februar 2023 erfolgt. Das Magazin hatte Eingabeschluss Anfang Oktober. Auch an der Startsituation Mitte November mit der Baukommission wurde darüber informiert, dass der Baustart im Februar 2023 folgt. Aufgrund von Detailabklärungen und einer gemachten Risikoanalyse verzögert sich der Start der Bauarbeiten für den neuen Busbahnhof- und die unterirdische Velostation. Gründe dafür sind die Baugrundverhältnisse und der hohe Grundwasserspiegel im Bahnhofgebiet. Diese haben einen stärkeren Einfluss auf die Tiefbauarbeiten als man dies ursprünglich angenommen hat. Aufgrund eines Risikomanagements, welches erst seit kurzem vorliegt, wurde mit den beauftragten Planern und der Dienststelle Umwelt und Energie weitere Abklärungen getroffen und verschiedene Massnahmen wurden geprüft. Umgesetzt wurden bereits zusätzliche Grundwassermessstellen. Mit diesen Massnahmen, welche getroffen werden, ist man überzeugt, dass das Baugrundrisiko bezüglich Grundwasser minimiert werden kann und damit die Risiken bezüglich Kosten und Terminen besser im Griff hat. Die Massnahmen welche geplant sind, haben wesentliche Systemänderungen an die Tiefbauarbeiten zur Folge und dadurch auch Einfluss auf den Bauablauf und die Bauphasen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesen geplanten Anpassungen das Risiko minimiert, die Arbeiten anschliessend beschleunigt werden können und Kosten eingespart werden. Eine Verzögerung von rund einem halben Jahr auf Herbst 2023, werden aus diesen Gründen in Kauf genommen.

Traktandum 5

Termine

- | | |
|----------------|--|
| 1. Januar 2023 | Guet Jahr und Verleihung Sportpreis im Rathaus |
| 6. März 2023 | Die Gemeindeversammlung mit Beschluss über Geschäfte wird am 6. März 2023 nicht stattfinden. Offenhaltung für Informationsveranstaltung. |
| 22. Mai 2023 | Nächste Gemeindeversammlung mit Beschlussfassung |

Anton Häfliger, Mühlehofstrasse 15

Während der Corona Pandemie wurde den Gastronomen im Städtli erlaubt, bis zu den Trottoiren hinaus zu tischen. Als Fussgänger mit Kinderwagen im Städtli unterwegs zu sein, sei aufgrund der Platzverhältnisse und trotz Tempo- 20-Zone gefährlich. Der Sprechende fragt an, ob das Städtli nicht autofrei werden kann?

Romeo Venetz

Im 2023 werden der Gastronomie nicht mehr die gleich grossen Flächen zur Verfügung stehen. Es wird wieder zurückgegangen auf den Bestand von vor Corona.

C. Abschluss

Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

Die Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende dankt allen für die Mitwirkung, insbesondere dem ganzen Stadtrat für die Informationen und Erläuterungen und schliesst die Versammlung mit dem Hinweis, dass alle zu einem Getränk eingeladen sind und wünscht eine gute Adventszeit, schöne Festtage, tragen Sie Sorge und freut sich auf ein nächstes Wiedersehen.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Der Protokollführer

Sig. Bruno Peter

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

- Präsentation
- Botschaft
- Stimmregisterabschluss

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

- a. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers.
- b. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
- c. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde anzufechten. Nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
- d. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Sursee, 12. Dezember 2022

Der Protokollführer

Sig. Bruno Peter

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Geprüft und genehmigt:

Das Versammlungsbüro

Sig. Sabine Beck-Pflugshaupt

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

Sig. Gerold Fischer

Gerold Fischer
Stimmenzähler

Sig. Harald Hächler

Harald Hächler
Stimmenzähler

Sig. Mira Maranta

Mira Maranta
Stimmenzählerin

Sig. Herbert Matter

Herbert Matter
Stimmenzähler